

# Realschule Senne

## Schulordnung

Unsere Schulordnung soll helfen, das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft zu erleichtern. Jeder soll möglichst viel Freiheit haben. Die Grenzen der persönlichen Freiheit sind da, wo durch unser Verhalten andere belästigt oder gefährdet werden oder wo Werte und Gegenstände beschädigt oder zerstört werden.

Unsere Schulordnung enthält die wichtigsten Regeln für unser Zusammenleben. Für diese Ordnung müssen sich alle gemeinsam verantwortlich fühlen. Die SchülerInnen sollen die LehrerInnen bei der Umsetzung dieser Schulordnung unterstützen.

### 1. Zusammenleben in der Schulgemeinschaft

- 1.1 Verhalte dich deinen Mitmenschen gegenüber so, wie du selbst behandelt werden möchtest.  
Gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Achtung der Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft sollten für dich selbstverständlich sein.
- 1.2 Unser gemeinsames Ziel ist es, jeder Schülerin/ jedem Schüler einen schulischen Abschluss zu ermöglichen. Deshalb bist du zur Mitarbeit in der Schule und auch zur Anfertigung deiner Hausaufgaben verpflichtet.  
Vermeide jede Unterrichtsstörung.  
Besonders das Zuspätkommen beeinträchtigt die Arbeit aller.
- 1.3 Gegenseitige Rücksichtnahme ist im Treppenhaus, auf den Fluren und in den Fachräumen erforderlich.
- 1.4.1 Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an den für dich vorgesehenen Unterrichtsveranstaltungen ist deine Schülerpflicht.

- 1.4.2 Wer krank ist, sorgt dafür, dass die Schule spätestens am 2. Tag des Fehlens benachrichtigt wird. Bist du wieder gesund, legst du eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten mit Begründung für das Fehlen vor. Bei längerer Erkrankung erfolgt spätestens nach 2 Wochen eine Zwischenmitteilung.
- 1.4.3 Vom aktiven Sportunterricht kann man auf Dauer nur durch eine ärztliche Bescheinigung befreit werden. Dieses Attest befreit nicht von der Anwesenheitspflicht.  
Sportunterricht kann nur in Sportkleidung durchgeführt werden.
- 1.4.4 Bei allen anderen Gründen für Schulversäumnisse müssen die Erziehungsberechtigten vorher einen Antrag auf Beurlaubung bei den Klassenlehrern/Klassenlehrerinnen stellen. Für die Fälle vor und nach den Ferien gilt eine besondere Regelung.
- 1.5 Um 7.50 Uhr schellt es zum ersten Mal, damit alle um 7.55 Uhr ( zweites Schellen ) pünktlich den Unterricht beginnen können. zwischen den übrigen Unterrichtsstunden schellt es im 5-Minuten-Abstand. Diese Pausen dienen ausschließlich dem Lehrer- oder Raumwechsel. Die Schülerinnen und Schüler bleiben in ihren Räumen.
- 1.5.1 In den großen Pausen gilt für alle die Pausenordnung.
- 1.5.2 Wenn du das Schulbüro aufsuchen musst, halte dich an die großen Pausen.
- 1.5.3 Nach den Pausen gehen alle auf dem kürzesten Weg in die Unterrichtsräume.
- 1.5.4 Nach Beendigung des Unterrichts stellen alle die Stühle hoch, damit den Reinigungskräften die Arbeit erleichtert wird. Die Klassenräume werden sauber verlassen, die Fenster werden geschlossen und das Licht ausgeschaltet.

- 1.6.1 In allen Räumen werden die Fenster nur mit Erlaubnis einer Lehrperson ganz geöffnet. Wegen der erhöhten Unfallgefahr sitzt niemand auf den Fensterbänken und lehnt sich auch nicht hinaus.
- 1.6.2 Vorhänge, Verdunkelungen, technische Einrichtungen und Geräte sowie alle anderen Lehrmittel ( auch Kreide ) werden nur auf Anweisung von Lehrkräften betätigt bzw. benutzt.
- 1.6.3 Handys und andere elektronische Geräte sind während der Unterrichtszeit auszuschalten. Bei Verstößen wird das Gerät eingezogen und nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

## **2. Schulgebäude und Schulgelände**

- 2.1 Für die SchülerInnen der Realschule Senne ist der gekennzeichnete Schulhof bestimmt. ( Siehe Pausenordnung )
- 2.2 Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Abfall- bzw. Recyclinggefäße. Da jeder Schüler/jede Schülerin für die Sauberhaltung mitverantwortlich ist, wird zur Unterstützung der Reinigung ein Ordnungsdienst eingeteilt.
- 2.3 Um Unfälle zu vermeiden, wird das Schulgelände nicht mit Fahrrädern oder motorisierten Zweirädern befahren.
- 2.4 Die Fahrradständer werden nicht bewacht. Die Benutzung erfolgt auf eigenes Risiko.
- 2.5 Auf dem Schulgrundstück und bei schulischen Veranstaltungen gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

### 3. Sonderregelungen und Haftung

- 3.1 Während der gesamten Unterrichtszeit und bei jeder Schulveranstaltung ist jeder Schüler/jede Schülerin gegen Unfälle versichert. Wer sich über Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte hinwegsetzt oder das Schulgelände unerlaubt verlässt, verliert seinen Versicherungsschutz.
- 3.2 Für mutwillige oder grob fahrlässige Beschädigungen oder Zerstörungen von schulischen Einrichtungen sowie bei Personenschäden, die durch grobe Fahrlässigkeit entstehen, haften SchülerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte.
- 3.3 Auf dem Schulweg ( Hin- und Rückweg ) sind alle SchülerInnen versichert. Dies gilt auch für die Fahrt im Schulbus.  
Seinen Versicherungsschutz verliert, wer nicht den kürzesten und/oder sichersten Weg bzw. den vorgeschriebenen Bus benutzt. Das gilt auch, wenn den Anweisungen des Buspersonals nicht Folge geleistet wird.
- 3.4 Der Schulweg endet auf dem Schulgelände ( Sportplatz, Hallenbad etc.) oder zu Hause. Wer das Schulgelände betreten hat, unterliegt der schulischen Aufsicht. Wer das Schulgelände ohne Erlaubnis vor Beendigung des Unterrichts oder in Freistunden verlässt, handelt verbotswidrig und verliert seinen Versicherungsschutz.
- 3.5 Für die Sportanlagen bzw. die Hallenbadbenutzung gelten die entsprechenden Ordnungen der Stadt Bielefeld.

Bielefeld, den 24. Juni 2004